

Handlungs- und
Hygieneschutzkonzept
für den Verein



SV Neunkirchen
Abteilung Kegeln

Stand: 09. September 2021

- Das Handlungs- und Hygienekonzept ist in der Sportstätte gut sichtbar angebracht.
- Die Anwesenden werden vom Verantwortlichen auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Zutritt zur Kegelbahn nur bei Einhaltung der 3G-Regel. Dies muss durch Attest, Impfnachweis oder Corona-Test belegt werden.**
Die Überwachung bzw. Kontrolle der 3G-Regelung obliegt der Heimmannschaft. Die zur Kontrolle der 3G-Regelung berechnigte Person hat sich beim Eintreffen der Gastmannschaft unverzüglich dieser vorzustellen und die Nachweise zu überprüfen.
Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn. Folglich hat diese Person auch kein Spielrecht.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist möglichst einzuhalten.
- Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) sollte vermieden werden.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine Maskenpflicht.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen aufgelegt und benutzt werden. Sie müssen beim Bahnwechsel mitgenommen werden. Nach Beendigung der 120 Wurf-Durchgänge werden sie desinfiziert.
- Handschwämme dürfen nicht verwendet werden und liegen deshalb nicht auf.
- Unsere Sportanlage wird durch die vorhandene Lüftungsanlage gelüftet.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Anwesende Zuschauer werden ebenfalls schriftlich oder per Luca-App dokumentiert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Umkleieräume und Duschen dürfen von maximal zwei Personen benutzt werden.

.Neunkirchen, 10.09.2021

Günter Kölbl

Ort, Datum

Abteilung Kegeln